

Herzlich Willkommen zum Info-Abend

Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I



Janusz-Korczak-Schule

September 2026

DIE BESTE SCHULE FÜR MEIN KIND

Hauptschule

Realschule

Gymnasium

Gesamtschule

Sekundarschule



Auf dem Weg zur neuen Schule

- Heute:
 - Informationen über die Bildungsgänge in der Sek I
- Vom
- 23.-27.11.2026:
 - Elternsprechtage ([mit Beratungsgespräch](#))
- In den nächsten Wochen
 - Infoveranstaltungen der weiterführenden Schulen (Broschüre der Stadt!)
 - Halbjahreszeugnis
- Am 09.02.2027:

15.02.2027 bis 18.02.2027	Vorgezogenes Anmeldeverfahren zu den Gesamtschulen (Mo. – Do. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Mo., Mi. und Do. 15.00 bis 17.00 Uhr)
19.02. – 25.02.2027	Aufnahmeentscheidungen an den Gesamtschulen einschließlich der Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten über Aufnahme oder Ablehnung. Bei Ablehnungen teilen die Gesamtschulen den Erziehungsberechtigten mit, dass nunmehr die Möglichkeit besteht, ihr Kind in der Zeit vom 25.02.-01.03.2019 an einer anderen Schule der Sek. I anzumelden.
01.03. – 04.03.2027	Anmeldeverfahren zu den Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen und Gymnasien (Mo. – Fr. 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr Mo. und Do. 15.00 bis 17.00 Uhr)
05.03. – 25.03.2027	Vorbereitung der Aufnahmeentscheidungen an den Hauptschulen, Realschulen, Sekundarschulen und Gymnasien Sofern es Anmeldeüberhänge an einzelnen Schulen gibt, erfolgt vorab eine Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung, ggf. mit der Schulaufsicht.

Die Eltern wählen grundsätzlich die weiterführende Schulform.

Die Eltern wählen grundsätzlich die weiterführende Schulform.

Der Elternwille steht im Vordergrund. Das Schulgutachten hat mehr einen empfehlenden Charakter.

Die Eltern wählen weiterhin die weiterführende Schulform.

Der Elternwille steht im Vordergrund. Das Schulgutachten hat mehr einen empfehlenden Charakter.

Die Grundschule benennt eine Schulform (auch immer die GE und Sekundarschule), für die das Kind geeignet ist. Die Grundschule empfiehlt gegebenenfalls eine weitere Schulform, für die das Kind *mit Einschränkung* geeignet ist.

Die Eltern wählen grundsätzlich die weiterführende Schulform.

Der Elternwille steht im Vordergrund. Das Schulgutachten hat mehr einen empfehlenden Charakter.

Die Grundschule benennt eine Schulform (auch immer die GE und Sekundarschule), für die das Kind geeignet ist. Die Grundschule empfiehlt gegebenenfalls eine weitere Schulform, für die das Kind *mit Einschränkung* geeignet ist.

Im Falle, dass die Eltern eine Schulform wählen, für die das Kind mit Einschränkung geeignet ist, führt die aufnehmende Schule ein Beratungsgespräch durch.

Mittlerer Abschluss mit Berechtigung gymn. Oberstufe			
Mittlerer Abschluss (Fachoberschulreife)			
Hauptschulabschluss nach Klasse 10			

Mögliche
Abschlüsse
in allen
Schulformen

10 A 10 B	10	10	10
9	9	9	9

Hauptschul-
abschluss
nach Kl. 9

Letzte Möglichkeit zum Wechsel der Schulform

8	8	8	8
7	7	7	7

6	6	6	6
5	5	5	5

Erprobungsstufe
Von 5 nach 6
ohne Versetzung;
Versetzung in 7:
Feststellung der
Eignung für
die Schulform

HAUPTSCHULE	REALSCHULE	GYMNASIUM	GE / Sek.schule
-------------	------------	-----------	-----------------

Grundschule Klasse 4

- ✓ Nicht über den Kopf des Kindes hinweg entscheiden, aber auch nicht das Kind entscheiden lassen.
- ✓ In der Erprobungsstufe sind nach Empfehlung der Klassenkonferenz Übergänge in jede Richtung möglich dabei gilt: **Aufstieg ist besser als Abstieg.**
- ✓ Jede Überforderung des Kindes wirkt sich nachteilig aus.

Die **BESTE** Schule für **MEIN KIND**



Wir wünschen Ihnen, dass Sie im Interesse Ihres Kindes
die richtige Entscheidung treffen.